



EISENACH

die WARTBURGSTADT



Stadtverwaltung · Postfach 1462 · 99804 Eisenach

Herr Patrick Wieschke
Fraktionsvorsitzender der
NPD-Stadtratsfraktion

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Datei, unsere Nachricht vom

Datum
24.11.2010

Beantwortung der Anfrage AF-0148/2010

Sehr geehrter Herr Wieschke,

ich beantworte Ihre Anfrage wie folgt:

In der vorläufigen Haushaltsführung gemäß § 61 Thüringer Kommunalordnung besteht ein grundsätzliches Ausgabenverbot für freiwillige Leistungen. Ausgenommen hiervon sind vertragliche Regelungen. Auch darf der Betrieb der bestehenden Einrichtungen des freiwilligen Bereiches (z.B. Bibliothek, Museen) aufrecht erhalten werden. Die Grundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit sind dabei strengstens zu beachten.

Unter Berücksichtigung dieser Vorschriften wurden die entsprechenden Freigaben veranlasst. Zusätzlich war es möglich, zahlreiche Leistungen zu bewilligen, die vollständig über Spenden finanziert wurden (insbesondere im Kulturbereich).

Auf Grundlage der beschlossenen Haushaltssatzung 2010 habe ich darüber hinaus die in der Anlage beigefügten Ausgaben veranlasst. Diese freiwilligen Leistungen gehören zum Kernbereich der politischen Gestaltungsentscheidungen der Kommune und werden daher durch den Beschluss des Stadtrates als notwendig anerkannt.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Matthias Doht
Oberbürgermeister